

**Antrag Nr. 3**

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]  
an die 165. Vollversammlung am 22.10. 2015 der Arbeiterkammer Wien**

## **Echte und umfassende Arbeitszeitverkürzung!**

Nach Jahrzehnten des gesetzlich-allgemeinen Arbeitszeitverkürzungsstillstands, einer kontinuierlich – unlängst sogar im OSCE-Bericht kritisch vermerkten - absinkenden Lohnquote und des Reallohnverlusts, des zunehmenden Arbeitsdrucks, sowie einer explodierenden Arbeitslosigkeit bedarf es, darin besteht unter progressiven ArbeitnehmervertreterInnen breiter Konsens, dringendst einer radikalen Arbeitszeitverkürzung und gesellschaftlichen Umverteilung auf alle im Land!

Das Thema wieder in den Focus gerückt hat denn auch etwa jüngst die an sich begrüßenswerte GPA-djp-Kampagne „Kürzer arbeiten – leichter leben. Die Arbeitszeit neu verteilen“. Will diese aber realiter nicht schon im Ansatz versanden, gar die Bojen falsch setzen, gilt es den Kampf um eine weitreichende Arbeitszeitverkürzung auch konsequent und zielgerichtet aufzunehmen. Denn durchsetzen lassen wird sie sich nur in kollektiver Mobilisierung und kämpferischem, zähem Ringen wie unter tragfähiger strategischer Perspektive. Das Mandat dafür haben Gewerkschaften und Arbeiterkammer, wie eine aktuelle IFES-Befragung unter Beweis stellt, durch die Beschäftigten bereits erhalten. Dieses wieder „sozialpartner“schafflich aus der Hand zu geben, wäre ein fataler Schritt.

### **Klare 2/3-Mehrheit für Arbeitszeitverkürzung**

Das sehen auch die Beschäftigten im Land so – wie die angesprochene IFES-Befragung mit einer glatten 2/3-Mehrheit für eine allgemeine und flächendeckende Arbeitszeitverkürzung eindringlich zeigt. Ein deutliches Votum der Beschäftigten, sich die ökonomische Produktivitätssteigerung der zurückliegenden Jahrzehnte über kräftigere Löhne hinaus auch in Form von mehr freier Zeit aneignen zu wollen. Sprich: in Form des Gewinns an Freizeit und Eigenzeit fürs Private, für Muße, Genuss und Selbstentfaltung. Ein Votum, das zugleich als Auftrag an Gewerkschaften und Arbeiterkammer verstanden werden muss.

Ein Auftrag jedoch, dem man sich nicht mit defensiven Selbstbeschränkungen entschlagen wird können. Sei es, dass man sich vornehmlich darauf kapriziert, in pragmatischer Option eine Stück weit der Wiederheranführung der Real- an die gesetzliche Arbeitszeit in Angriff nehmen zu wollen. Bzw. anstelle des konsequenten Kampfes um eine allgemeine und flächendeckende Arbeitszeitverkürzung, den ebenso zwieschlächtigen wie zudem nur für bestimmte Branchen und Einkommenssegmente stehenden „Ausweg“ des Abtausches mehr freier Zeit gegen Lohnerhöhungen (sog. „Freizeitoption“) einzuschlagen. Ein Kontra und eine Entgegenstellung zweier Hand in Hand gehender Grundinteressen der Werk tätigen, die nicht nur die Zerstückung und Entgegensetzung zweier einheitlicher Bestimmungsstücke des gewerkschaftlichen Kampfes bedeuten, sondern mit der mit ihr einhergehenden individuellen Entscheidungen: Geld versus Freizeit, auch dazu tendiert die Belegschaften zunehmend massiver in zwei Lager zu spalten. Ein Abtausch, der zudem schon rein rechtlich nur in bestimmten Branchen möglich ist,

weil er eine Überzahlung über den KV voraussetzt. Aber nicht nur rechtlich, auch faktisch setzt die „Freizeitoption“ zumindest mittlere Durchschnittsgehälter voraus, um es sich überhaupt leisten zu können als Option gewählt werden zu können.

### **Das Votum der Beschäftigten aufgreifen!**

Was dem gegenüber ansteht, ist so denn auch vielmehr eine kollektive und klassenvereinheitlichende Orientierung auf den Kampf um eine weitreichende (gesetzliche) umfassende und generelle Arbeitszeitverkürzung für alle bei vollem Lohn- und Personalausgleich! Eine solche durch ein Zurück hinter die seit über drei Jahrzehnten geforderte 35-Stunden-Woche auf eine gesetzliche Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden zu unterlaufen, wie teils von gewerkschaftlicher Seite propagiert, führt jedoch auf einen Holzweg. Soweit die 38,5-Stunden in verschiedentlichen Branchen nicht schon durchgesetzt werden konnte, zöge eine derart marginal veranschlagte Arbeitszeitverkürzung um 1,5 Stunden die Woche in Form einer leicht zu bewerkstelligenden Kompensation seitens der Unternehmer vor allem eine weitere Arbeitsverdichtung nach sich. Die tatsächliche Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche nach Jahren ihres stillen Dahinvegetierens in diversen Schubladen den einzelnen Kollektivvertragsauseinandersetzungen überwälzen zu wollen, hieße die Zeichen der Zeit zu verkennen und das quer durch alle Branchen und wirtschaftlichen Sektoren ausgesprochen bekommen habende Mandat der Arbeitenden abzuwiegeln.

### **Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:**

- Die Orientierung und das Ringen um eine weitreichende (gesetzliche) umfassende und generelle Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitenden bei vollem Lohn- und Personalausgleich eindeutig ins Zentrum zu stellen
- Kein Ausweichen einer solchen unumgänglichen Arbeitszeitverkürzung durch den vermeintlichen „Ausweg“ des Abtausches mehr freier Zeit gegen Lohnerhöhungen (sog. „Freizeitoption“)